

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Gerrit Huy, Norbert Kleinwächter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6967 –**

Transparente Verwaltungskosten bei der gesetzlichen Rentenversicherung

Vorbemerkung der Fragesteller

Niedrige Verwaltungskosten können nach Ansicht der Fragesteller das Vertrauen der Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung stärken, weil sie ein Indikator für eine effiziente Verwaltung sind, die mit den Beiträgen der Versicherten sorgsam umgeht. Im Anschluss an die Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/15107 erkundigen sich die Fragesteller nach den aktuellen Verwaltungskosten und insbesondere den Kosten zur Einführung des Grundrentenzuschlages.

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2006, 2010 und von 2018 bis 2022 jeweils die Verwaltungs- und Verfahrenskosten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) und den einzelnen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung in absoluten Zahlen und in Prozent zu den Einnahmen bzw. dem Haushaltsvolumen entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?

Zu den Angaben für die Jahre 2006, 2010 und 2018 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15107 verwiesen.

Jahr	Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten (Euro)			Anteil an Gesamtausgaben		
	Regionalträger	DRV Bund	DRV KBS	Regionalträger	DRV Bund	DRV KBS
2019	2.271.413.754	1.581.396.624	224.503.426	1,3 %	1,0 %	0,9 %
2020	2.298.443.593	1.647.964.715	237.069.747	1,3 %	1,1 %	0,9 %
2021	2.378.285.363	1.762.484.427	230.832.561	1,3 %	1,1 %	0,8 %
2022	2.465.737.954	1.870.638.038	239.415.164	1,3 %	1,1 %	0,9 %

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 22. Juni 2023 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung von 2018 bis 2022 die Anzahl der Versicherten und die anteiligen Verwaltungs- und Verfahrenskosten je Versicherten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung KBS und bei den einzelnen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?

In der folgenden Tabelle werden die Anzahl der Versicherten und die Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten je Versicherten der Regionalträger, der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) dargestellt.

Jahr	Versicherte			Netto-Verwaltungs- und Verfahrenskosten je Versicherten (Euro)		
	Regionalträger	DRV Bund	DRV KBS	Regionalträger	DRV Bund	DRV KBS
2018	30.596.180	23.349.059	2.153.404	73	65	103
2019	30.841.132	23.687.595	2.198.042	74	67	102
2020	30.878.809	23.663.492	2.228.912	74	70	106
2021	31.027.037	23.716.219	2.268.019	77	74	102

Die Zahl der Versicherten zum 31. Dezember 2022 liegt noch nicht vor.

3. Kommen nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung KBS und bei den einzelnen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung Beamte zum Einsatz, und wenn ja, inwieweit?

Es kommen Beamtinnen und Beamte zum Einsatz, und zwar bei allen Trägern der Deutschen Rentenversicherung.

4. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2006, 2010 und von 2018 bis 2023 jeweils die Gesamtzahl der Planstellen (ohne Leerstellen) der Arbeitnehmer und ggf. der Beamten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung KBS und bei den einzelnen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?

Die Entwicklung der Planstellen und Stellen ist nicht darstellbar, da diese Daten statistisch nicht erhoben werden.

Analog zu der Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15107 wird das Personal ab 2019 (in Vollzeitkräften) der Regionalträger, der DRV Bund und der DRV KBS dargestellt.

Personal (in Vollzeitkräften)*			
Jahr	Regionalträger	DRV Bund	DRV KBS
2019	26.614	18.151	4.546
2020	26.367	18.439	4.461
2021	27.179	19.547	4.331
2022	27.348	19.645	4.309

* Personal des Rentenversicherungsträgers am Stichtag 30. Juni des jeweiligen Jahres.

5. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2006, 2010 und von 2018 bis 2022 jeweils die in den gesamten Verwaltungs- und Verfahrenskosten enthaltenen Personalkosten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung KBS und bei den einzelnen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung entwickelt (bitte tabellarisch darstellen und die Kosten für Arbeitnehmer und ggf. Beamte getrennt ausweisen)?

In den folgenden Tabellen werden die Personalkosten für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten und für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Regionalträger, der DRV Bund und der DRV KBS dargestellt. Die Personalkosten der DRV KBS können bis einschließlich 2010 nicht in der geforderten Abgrenzung ermittelt werden. Daher werden für die Jahre 2006 und 2010 für die DRV KBS keine Werte aufgeführt.

Jahr	Personalkosten Beamte (Euro)		
	Regionalträger	DRV Bund	DRV KBS
2006	463.646.574	275.529.974	-
2010	511.224.328	271.514.037	-
2018	649.293.560	343.999.385	75.190.403
2019	670.363.757	352.821.631	73.741.387
2020	688.870.564	359.070.669	78.026.021
2021	721.389.761	364.687.406	75.639.618
2022	762.505.557	371.306.856	78.752.635

Jahr	Personalkosten Arbeitnehmer (Euro)		
	Regionalträger	DRV Bund	DRV KBS
2006	784.435.429	710.163.016	-
2010	822.360.570	685.563.327	-
2018	1.064.496.647	839.015.989	111.173.349
2019	1.081.953.951	851.628.229	110.529.332
2020	1.102.042.143	902.138.170	113.318.097
2021	1.155.595.305	963.691.914	108.584.275
2022	1.187.512.048	993.891.037	108.429.190

6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 die Personalkosten für die ggf. aktiven Beamten, die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung KBS und bei den einzelnen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung tätig sind, und wie setzen sich diese Kosten zusammen (bitte tabellarisch darstellen und insbesondere die Finanzierung der Beamtenversorgung für die jetzt noch aktiven Beamten erläutern)?

Die Kosten für aktive Beamtinnen und Beamte setzen sich laut einheitlichem Kontenrahmen für die Träger der Deutschen Rentenversicherung zusammen aus der:

- Kontenart 700 – Besoldung der Beamten und DO-Angestellten und
- Kontenart 714 – Beihilfen für Beschäftigte.

Personalkosten aktive Beamte (Euro)*			
Jahr	Regionalträger	DRV Bund	DRV KBS
2022	496.051.176	259.114.335	50.232.983

* Personalkosten ohne Versorgung und ohne Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Für Beamtinnen und Beamte, die im Jahr 2022 im aktiven Dienst waren, fallen im selben Jahr keine Kosten für Versorgung an. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Bruttoverdienst und der Bruttoverdienst im Median der Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Bund (bitte die Angaben auf Vollzeitstellenäquivalente beziehen und nach Arbeitnehmern sowie Beamten differenzieren)?

Bei den erbetenen Angaben handelt es sich um Kennzahlen, die von der DRV Bund nicht ausgewiesen werden.

8. Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Beamtenversorgung durch die Rentenversicherungsträger der gesetzlichen Rentenversicherung zu tragen (bitte transparent darstellen)?

Die Kosten der Versorgung ihrer Beamtinnen und Beamten tragen die Rentenversicherungsträger.

9. Inwieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Angaben zu den Verwaltungs- bzw. Personalkosten der Rentenversicherungsträger bereits die Kosten für die Beamtenversorgung enthalten?

Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten der Rentenversicherung umfassen auch die Kosten für die Beamtenversorgung.

10. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 die Ausgaben für den Grundrentenzuschlag selbst, und wie hoch sind die anteiligen Verwaltungskosten je 1 Euro gewährten Grundrentenzuschlag?
11. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 die anteiligen Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Einführung des Grundrentenzuschlags bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung KBS und bei den einzelnen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung entwickelt (bitte die Kosten tabellarisch darstellen und erläutern, insbesondere die Personalkosten)?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Derzeit werden etwa 1,1 Millionen Grundrentenzuschläge gezahlt. Der Zuschlag beläuft sich im Schnitt auf 86 Euro (brutto) monatlich (Stichtag 31. Dezember 2022).

Für das Jahr 2023 ist im Budget für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten für die laufende Bearbeitung des Grundrentenzuschlags ein Betrag in Höhe von insgesamt 204 Mio. Euro für die gesamte Rentenversicherung vorgesehen.

Die für die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung geltende Haushaltssystematik sieht keine gesonderte Darstellung von Verwaltungs- und Verfahrenskosten für einzelne Leistungskomponenten vor. Der Bundesregierung ist es insoweit nicht möglich, im Sinne der Fragestellungen für bereits abgelaufene Haushaltsjahre zu antworten.

12. Inwieweit wurden bzw. werden der Rentenversicherung die im Zusammenhang mit dem Grundrentenzuschlag angefallenen Verwaltungs- und Verfahrenskosten durch den Bund erstattet (bitte die Erstattungsbeträge tabellarisch darstellen)?

Die durch die Umsetzung des Grundrentengesetzes entstehenden Mehrausgaben für Renten und dem Anteil an den Kosten für die Krankenversicherung der Rentner wurden im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens auf 1,3 Mrd. Euro geschätzt (Bundestagsdrucksache 19/18473). Der Bundeszuschuss wurde insgesamt zunächst für das Jahr 2021 um 1,4 Mrd. Euro und im weiteren Zeitverlauf ansteigend erhöht (§§ 213, 287e des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch). Für den Erfüllungsaufwand der Verwaltung wurden keine gesonderten Beträge ausgewiesen.

Eine gesonderte Erstattung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten durch den Bund erfolgt nicht.

